

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 20 (1883)

Rubrik: Protokolle der Vereinsversammlungen 1882

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herbstversammlung des histor. Vereins

am 9. Oktober 1882 im „Stachelberg“.

Die Versammlung wird von dem Präsidenten, Hrn. Dr. Dinner, mit warmen Worten begrüßt und gelangt zunächst ein Schreiben von Hrn. Prof. Dr. R. Rahn in Zürich zur Verlesung, worin der selbe seine Ernennung zum Ehrenmitgliede unseres Vereins bestens verdankt.

Als neue Vereinsmitglieder wurden sodann einstimmig aufgenommen:

- 1) Herr Rathsherr F. Glarner im »Stachelberg«;
- 2) » J. Zweifel-Heer in Stuttgart;
- 3) » Rathsherr Julius Becker in Ennenda.

Die 1881er Vereinsrechnung, die einen Vorschlag von Fr. 49. 80 Cts. und ein nunmehriges Guthaben von Fr. 1710. 32 Cts, bei der Landesersparnisskasse aufweist, wird genehmigt und dem Quästor, Hrn. Pfarrer Gottfried Heer, bestens verdankt.

Ein höchst werthvolles und interessantes Geschenk wird dem Verein für seine Sammlungen durch die Munificenz des Hrn. Albert Schweizer in Wängi, Kts. Thurgau, zur Verfügung gestellt. Es ist dies ein »Bundtbuch«, tragend die Jahrzahl 1683, und enthält eine reiche Sammlung von Bundes-, Landrechts- und Landmarchenbriefen mit werthvollen, speziell unser Land beschlagenden Angaben. Der genaue Titel lautet:

Bundt Buoch.

Darin begriffen vnd verzeichnet sind alle die pündt, vnd Vor- komnussen, so insgemein zu loblicher Eidtgenoßenschaft vffgericht, vnd so wohl zvüschen Inen selbst als benachbarter fürsten vnd Herren ingegangen vnd beschlossen hand.

Darzuo sind auch kommen

Die Landtmarchen Breif zvüschent Glarus vnd Ihren Benachbarten, sambt anderen denkhvürdigen sachen mer, zu komlicherem bruch jn dises Buoch verfasset, vnd mit einem zvengt gesetztem Register gezeirt

jin dem Jahr 1683.

Sum ex Libris Danielis Bussy.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass damit jener Daniel Bussi gemeint ist, der in den Jahren 1679—1681 im Kanton Glarus die Landammannsstelle bekleidete.

Herrn Schweizer wird für seine Generosität der wärmste Dank des Vereins ausgesprochen.

Hierauf macht Hr. Pfarrer Gottfried Heer einige interessante Mittheilungen über den schon in einer fröhern Versammlung vorgelegten Alpbrief von Mühlebach und Uebeli im Sernftal vom Jahr 1416. Die Gemeinde Arth, Kts. Schwyz, war damals Miteigenthümer dieser Alp. Wie dieses Rechtsverhältniss entstand, ist nicht ausgeklärt. Am Wahrscheinlichsten klingt, dass das Land bei dem anno 1395 erfolgten Loskauf von Säckingen Geld bedurfte und vielleicht die Alp veräussert hat. Die letztere ging von der Kirchgemeinde Matt und Engi auf den jetzigen Eigenthümer, den Tagwen Engi über. Wie dagegen die Kirchgemeinde Matt in den Besitz der Alp kam, weiss man nicht, indem bei dem im Pfarrhaus in Matt stattgefundenen Brand auch alle Urkunden der Kirchgemeinde zu Grunde gingen. — Auf Antrag des Hrn. Heer wird beschlossen, diesen Alpbrief in die Urkundensammlung unseres »Jahrbuchs« aufzunehmen.

Anschliessend an diese Mittheilung macht Hr. Nationalrath Dr. Tschudi darauf aufmerksam, es walte im Lande vielfach die Ansicht, dass die Alpen in früherer Zeit dem Lande und den Gemeinden gehört hätten. Diese Ansicht sei aber eine irrthümliche. Gegentheils waren sie meistens in Privathänden und auch ausser dem Kanton besassen hiesige Privaten Alpen. Die älteste Alpenurkunde datirt aus dem Jahr 1241. Redner führt hierauf mit gründlicher Sachkenntniss eine Anzahl Alpenurbare und gerichtliche Urtheile vor, namentlich über Streitigkeiten zwischen Glarus und Schwyz, aus denen hervorgeht, dass oft Seitens unserer Nachbarn die Gerechtigkeit umgangen und die Gewalt an die Stelle des Rechts ge-

setzt wurde. Hr. Dr. Tschudi gedenkt diesen interessanten Stoff in einer eigenen Arbeit zu behandeln.

Nachdem das Präsidium diese Mittheilung geziemend verdankt, wird auf seinen Antrag Hr. Pfarrer Gottfried Heer in Betschwan- den einstimmig zum Redaktor für die Fortsetzung der vom Gründer und ersten Präsidenten des Glarner historischen Vereins, Dr. J. J. Blumer sel., begonnenen, eine wahre Musterleistung darstellenden »Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus« (vgl. Vereinsprotokoll vom 18. Juli 1881) ernannt, welchem Rufe derselbe auf eine verdankenswerthe Weise Folge leistete.

Eine weitere Mittheilung, die zu einer belebten Discussion führte, machte Hr. Pfarrer Buss in Glarus. Er legte nämlich eine ihm von Elm zugestellte Urkunde vor, um damit die von ihm in seiner in Verbindung mit Prof. Heim herausgegebenen »Denkschrift zum Bergsturz von Elm den 11. September 1881« (pag. 27) aufgestellte und mehrfach angefochtene Behauptung zu erhärten, dass Ueberreste der Leibeigenschaft noch im XVI. Jahrhundert in unserm Lande bestanden hätten. Diese Urkunde aus dem Jahr 1582 lautet wie folgt:

»Wir Christoph von Gottes Gnaden, Abt des Gotteshauses Fischingen St. Benedictinerordens im Constanzer Bisthum im Thurgau gelegen, bekennen öffentlich mit diesem Brief:

»Dass wir Anna Schreiberin von Fischingen und ihre Kinder, so sie bei Thomas Elmer sel., ihrem Ehemann, seßhaft zu Elm und Landammann zu Glarus gewesen, auf eine schriftliche und mündliche Fürbitte von den gestrengen, frommen, ehrenfesten, fürsichtigen und weisen Herren, Statthalter und Rath zu Glarus unsern gnädigen lieben Herren, so sie an uns von gesagter Frau und ihren Kindern wegen gelangen lassen, der Leibeigenschaft und aller Pflicht, damit sie uns und genanntem unserm Gotteshaus verwandt gewesen, erlassen. Hierum so zählen und sagen wir sie, genannte Anna Schreiberin und ihre Kinder, solcher Leibeigenschaft, auch aller Pflicht, es sei an Gelübden, Eiden, Diensten, Fällen, Gelassen, Fastnachthennen und alles Andern, damit sie uns bisher verpflichtet gewesen, ganz quitt, frei, ledig und los, dergestalt, daß sie wohl soll und mag bei

Herrn, Städten und Landen andern Schutz und Schirm an sich nehmen, von uns und unsren Nachkommen und Gotteshaus, auch sonst allermänniglichen von unsertwegen hieran ganz ungesäumt, ungeirrt und ungehindert in alle Wege, denn wir uns für uns und unser Nachkommen und Gotteshaus alles, das darin gesagte Anna Schreiberin und ihre Kinder verwandt und verpflichtet gewesen, gänzlich und allerdinge verzichten und begeben haben in Kraft dieses Briefs. Das zu wahrer Urkund so haben wir unser eigen Secret Insigel öffentlich hieran hängen lassen; das gegeben ist auf Mittwoch den 25 Tag des Monats Januar, von Chr. Geburt gezählt 1582 Jahr.«

In der Discussion glaubten aber doch die meisten Redner, dass diese Urkunde nicht als ein Beweis für die Existenz der Leibeigenchaft in unserm Land betrachtet werden könne. Elmer heirathete eine Hörige des Klosters Fischingen und als solche wurde sie durch die Heirath selber nicht frei, sondern erst auf besondere Verwendung der glarnerischen Regierung.

Nun folgte das Haupttraktandum des Tages: der Vortrag des Hrn. Pfarrer Gottfried Heer über »Linthal und seine Geschlechter«. Wegen Mangel an Zeit konnte indessen nur der erste Theil, die Geschichte von Linthal, vorgetragen werden. In meisterhafter Weise, die alle Zuhörer fesselte, führte uns der Redner die Schicksale dieser Gemeinde vor, seit der ältesten Zeit, die eigentlich mehr noch in Sagen gehüllt ist, bis auf die Gegenwart. Ein prächtiges, phantasiereiches Gedicht, im Glarnerdialekt vorgetragen, das den wesentlichen Inhalt der in Prosa vorgetragenen Geschichte resümiert, bildete den Schluss der heutigen Arbeit des geistreichen Verfassers, dem unser Verein zu so vielfachem Danke verpflichtet ist, was auch vom Präsidium gebührend hervorgehoben wurde. Es wurde beschlossen, nebst dem Vortrag selbst auch den poetischen Nachtrag im »Jahrbuch« zu publiziren.

Noch stellt und begründet Hr. Rathsherr C. Hauser in Glarus zwei Motionen, dahingehend, dass es in der Aufgabe des historischen Vereins liege, alte Zeugen der Entwicklung unseres Landes und seiner Bewohner in Ehren zu halten. Als solche betrachtet er z. B. die »erratischen Blöcke«. Unser Land ist reich an solchen; allein es muss etwas geschehen, um sie vor Zerstörung zu sichern. Der historische Verein sollte in Verbindung mit dem

Alpenklub sich ihrer annehmen. — Sodann sei es eine Ehrensache für unsere Gesellschaft, die herrlichen Kunstschatze des »Palastes« in Nafels, vor Allem die prachtvollen Ofen und Sculpturen, dem Lande zu erhalten. Die Gemeinde Nafels sei zwar trotz schöner Angebote nicht Willens, sie zu veräussern; doch thue sie anderseits auch viel zu wenig, um dieses exquisite Werk der Renaissancezeit (vgl. Vereinsprotokoll vom 18. Juli 1881) vor allmähligem Zerfall zu schützen. Da müsse der historische Verein zu deren Erhaltung einschreiten.

Von diesen zeitgemässen Anregungen wird Notiz genommen, die Discussion aber wegen vorgerückter Zeit auf die nächste ausserordentliche Versammlung in Glarus verlagt.

Ausserordentliche Sitzung des hist. Vereins

am 27. Nov. 1882 in den „drei Eidgenossen“ in Glarus.

Nach der üblichen Begrüssung durch den Präsidenten, Hrn. Dr. Dinner, kommt zunächst die schon früher besprochene Angelegenheit betreffend die Erhaltung der beiden Musterstücke der Renaissance in unserem Lande zur Behandlung.

Das Eine ist die »Ehrenstube« im obersten Stockwerk der Erziehungsanstalt Bülten (vergleiche das sachbezügliche Referat von Prof. Dr. R. Rahn im Vereinsprotokoll vom 18. Juli 1881), das andere der sogenannte Freuler'sche »Palast« in Nafels, welcher nach dem Zeugniss des benannten Kunsthistorikers nicht bloss unter den schweizerischen Monumenten der Renaissancezeit als ein einzigartiges dasteht, sondern eine Anlage ist, die zu den vollständigsten, schmuckvollsten und originellsten Innenbauten überhaupt gehört, welche auf deutschem Boden aus dem XVII. Jahrhundert bekannt geworden sind.

Das Präsidium schlägt vor, unser Ehrenmitglied, Hr. Prof. Rahn, möchte zur nächsten Versammlung eingeladen und

ersucht werden, gleich wie in Bilten, auch über den »Palast« von Näfels dem Verein seine Anschauungen erläuternd mitzutheilen. Dann möchten für Erhaltung beider Kunstdenkmale gemeinsam mit dem Glarner Kunstverein Schritte gethan und auch darauf Bedacht genommen werden, hievon Aufnahmen für die schweizerische Landesausstellung in Zürich zu gewinnen.

Herr Rathsherr C. Hauser macht nunmehr als Motionssteller (vide vorangehendes Protokoll) einige interessante Eröffnungen über den »Palast.« Derselbe wurde in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts von Oberst Caspar Freuler in Näfels erstellt. Dieser war unter Ludwig XIV. in französischen Diensten gestanden und führte das Gebäude in prachtvollem Styl und mit dem grössten Aufwand auf, um seinen König, der ihm einen Besuch zugesagt, auf eine des hohen Gastes würdige Weise empfangen zu können. Der Besuch blieb indess aus. — Den Palast bewohnten dann bis in die 1830er Jahre hinein die Freuler'schen Sprösslinge, die aber rasch der Verarmung entgegengingen. Anno 1830 erwarb die Gemeinde Näfels die Alp Obersee und damit auch den in gleicher Hand liegenden »Palast«, der nun für die Zwecke der Gemeinde, als Schulhaus, Lehrerwohnung, Armen- und Waisenhaus dienstbar gemacht wurde.

Vor Allem hätten die herrlichen *Sculpturen* darunter vielfach zu leiden gehabt und schwere Schädigungen, ja geradezu Verstümmelungen erfahren und gehe überhaupt der ganze Bau, der heute ein Bild der Zerstörung biete, einem schnellen Verfalle entgegen, wenn nicht in Bälde alle zu Gebote stehenden Mittel dagegen in Anwendung gebracht würden. Am bereitwilligen Entgegenkommen der betheiligten Behörden könne und dürfe unter sothanen Umständen zwar gewiss nicht gezweifelt werden; aber immerhin sei es nunmehr höchste Zeit, in besagter Richtung *energische Schritte* zu thun.

Nach längerer Diskussion einigt man sich dahin, vorderhand den oben angeführten Vorschlag des Präsidiums zu acceptiren und im entsprechenden Fall sodann je nach dem Ergebniss der von Prof. Dr. Rahn an der Frühlingsversammlung in Näfels vorzunehmenden Enquête im Sinne des Motionsstellers sich mit den resp. Gemeindsbehörden in Verbindung zu setzen, um die geeigneten

Vorkehrungen zu treffen. Gleichfalls soll unser Ehrenmitglied ersucht werden, beim bezüglichen Anlasse auch noch geeignete Vorschläge zu machen hinsichtlich der Conservirung des Renaissancezimmers in Bilten, an welchem nach zuverlässigen Berichten gerade in jüngster Zeit der sog. Wurm bedenkliche Verheerungen angerichtet haben soll.

Bei dem hohen Interesse, das der Glarner Kunst- und historische Verein gegebenermassen für die Erhaltung der benannten Kunstdenkmäler hegen muss, rechtfertigt es sich gewiss von selbst, wenn wir an dieser Stelle, in Ergänzung der geistreichen Parallele Rahn's zwischen den beiden exquisiten Werken der Hochrenaissance in Heft XIX des »Jahrbuchs« (Vereinsprotokoll vom 18. Juli 1881), auch jene anziehende Schilderung reproduzieren, wie sie der nämliche Verfasser als werthvolle und anerkennenswerthe Bereicherung obigen Aufsatzes in seinen »Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz« Wien 1883 (pag. 265—271) mit plastischer anschaulichkeit entworfen hat.

»Der Freuler'sche Palast in Näfels«, führt Verf. aus, »ist ein Denkmal einzige in seiner Art, dessen innere Räumlichkeiten zu den originellsten und aufwändigsten gehören, welche in weitem Bereiche aus dem Zeitalter der Hochrenaissance erhalten geblieben sind.«

»Einem Besuche Ludwigs XIV. zu Ehren soll der französische Garde-Obrist Caspar Freuler (vgl. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1866, pag. 13, Note 9) diesen Palast errichtet haben; aber der König blieb aus und den hochfliegenden Plänen hielten die Mittel nicht Stand; der finanzielle Ruin des Bauherrn soll das Ende seines grossartigen Beginnens gewesen sein. So meldet die Sage. Thatsächlich dürften die Bedingungen wohl andere gewesen sein. Aus mehreren Daten (über dem Trésor im Wohnzimmer der Bel-Étage steht die Jahreszahl 1623, über dem Hauptportale 1640, über der Ofenthüre im Flur der Bel-Étage 1646) erhellt, dass der Ausbau des Ganzen einen Zeitraum von mindestens zwei Jahrzehnten in Anspruch genommen hat. Er ist auch völlig zu Stande gekommen; vom Keller bis zum Firsche stellt sich der Freuler'sche Palast als ein in fertigem Gusse erstelltes Ganzes dar, und wenn sich der Schmuck nach Zweck und Lage der einzel-

nen Räume wohl merkbar abstuft, so mag gerade daraus auf ein ruhiges, organisches Wachsthum gefolgt werden. Jene Sage freilich ist wohl zu begreifen, sie mag der Moral entsprungen sein, dass solcher Prunk ein Verstoss gegen die republikanische Einfachheit und eine Herausforderung der öffentlichen Meinung sei. Von unserm Standpunkte aber will auch der persönliche Wille geachtet sein und die Gesinnung, welche den Bauherrn geleitet hat, die Früchte einer glänzenden Laufbahn in der alten Heimat zu geniessen. Macht und Reichthum haben ferner zu allen Zeiten ihren Ausdruck verlangt und vollends dürften die adeligen Passio-
nen nur aus dem Geiste früherer Jahrhunderte zu verstehen sein. Sie haben auch anderswo zu einem Aufwande geführt, der in schroffem Widerspruche zu den heimatlichen Gewohnheiten stund. Das Schloss zu Haldenstein bei Chur, das der französische Gesandte Johann Jakob de Castion in den Jahren 1544—1548 erbauen liess, hat der bündnerische Geschichtsschreiber Campell »ein Werk der Bewunderung würdig, nicht für Rhätien allein, sondern für das ganze obere Germanien« genannt. Dem stolzen Sinne eines durch Glück und Ehren verwöhnten Soldherrn ist der Plan zu dem Stockalper'schen Palaste in Breg entsprungen, gleiche Pracht hat sich damals in dem untern Schlosse von Zizers entfaltet, und diesen Bauten reiht sich auch derjenige von Näfels an. Bewusstsein des Reichthums, Machtgefühl und die Lust am Gepränge mögen den ersten Antrieb zu solchen Unternehmungen gegeben haben, aber die ächte Kunstliebe hat ihnen die Weihe ertheilt und gastlicher Sinn die Verhältnisse bestimmt, die wohl zu begreifen sind, wenn man die Bedürfnisse eines Hofhaltes kennt und das bunte Treiben, das sich vor Zeiten um einen solchen entfaltet hat.

»Aus zwei nach ihrer Bestimmung getrennten Theilen setzt sich die Anlage des Freuler'schen Palastes zusammen. Die lange Strassenfronte bildet den Palast und diesem schliesst sich rückwärts im rechten Winkel ein Flügel an, der die Küche sammt ihren Dependenzen und darüber die Wohnungen für das Gesinde enthält. Die Räume sind meistens gewölbt und einfach gehalten. Auch die oberste Étage des Palastes hat sich mit bescheidenen Zierden geschmückt, aber für gastliches Behagen war gleichfalls gesorgt und die Einrichtung dieser Gemächer ist gerade so traulich beschaffen wie die Häus-

lichkeit, die Freuler sich selber bereitet hat. Seine kunstreich gefärbte Wohnstube mit dem prächtigen Ofen und das Schlafgemach, wo ein steinernes Gelass die kostbarsten Besitzthümer barg, sind auf der linken Seite der Bel-Étage gelegen und durch ein Nebenzimmer mit dem Treppenhause und dem Dienstflügel in Verbindung gesetzt. Die übrigen Gemächer waren für festliche Anlässe und für die Repräsentation bestimmt:

»Eine köstliche Aufgabe für den Sittenmaler müsste es sein, diese Räume mit dem alten Glanze wieder auszustatten und die frohen, reichen und farbenprächtigen Gestalten uns vorzuführen, die hier zu Fest und Gelage vereinigt waren.

»Noch sieht man neben dem Hauptportale die steinernen Stufen, auf welche die Damen mit rascher Eleganz vom Pferde stiegen. Dann betrat man den Flur, der zwischen den Kellern mitten durch das Gebäude führt. Pilaster gliedern die Wände, die Decken sind gewölbt, und wo in der Tiefe ein Ausgang nach dem Hofe führt, erweitert sich die Halle zum Treppenhause, das sich als ein malerischer Aufbau von wuchtigen Pfeilerarcaden, Gewölben und gothisirenden Maasswerkbalustraden gestaltet.

»Der erste Empfang wird aber den Gästen in dem Saale geboten worden sein, der sich zu ebener Erde der Treppe gegenüber befindet. Noch jetzt bietet dieser Raum einen vornehmen Anblick dar. Es ist ein barocker Pomp, den hier die Kunst der Stuccatoren entfaltet hat, wie architektonischer Zierrat die Wände schmückt und dann über dem schweren Gesimse die Kraft der Formen sich steigert und die üppigsten Zierden bildet: Guirlanden und Muscheln, Cartouchen, Kränze und Tabernakel, zwischen denen ein Volk von Engeln und allegorischen Gestalten die Bögen und Wölbungen belebt. Und wie mag sich das vollends in glücklichen Tagen ausgenommen haben, im Wiederscheine der Zurüstungen, die Hof und Gala verlangten, als durch die hohen Fenster der Tag seinen Glanz auf krystallene Leuchter und den Besatz der Schenktische warf, und mit der Fülle von Formen und Farben spielte, die ein Kommen und Gehen festlich geputzter Gestalten im kaleidoskopischem Wechsel erzeugte.

»Solchem Prunke aber, der sich vor den Ankommenden entfaltete, wird der Schmuck der oberen Gemächer nicht nachgestanden

haben. Zwei Stuben, welche den Herrschaftszimmern gegenüber die andere Hälfte der Strassenfronte bilden, sind Schaustücke der Kunst und Muster einer Ausstattung im traulich altväterischen Style. Hier liess sich's plaudern und ruhen, während die Freude der Tafelnden und festliche Musik ihre Wogen und Klänge herübertrugen. Von dem äussersten Zimmer, unter der Thüre, wo die Hauskapelle sich erkerartig ausbaut, mochte man ungesehen das Treiben belauschen. Im Zwielichte eines Kaminfeuers und des Kerzenschimmers, der von der überreichen Holzdiele und den Wänden herunterfunkelt, hat man sich den Festsaal und die Tafelrunde zu denken. Lust und Wärme verbreiten sich überall. Mit Sammt und Seide, mit den ausgesuchtesten Waffen, Geschmeiden und Pretiosen haben die schönen Herren und Damen sich aufgeputzt. Dazwischen glänzt und flimmert die Pracht der Geschirre; goldene Schalen und Becher machen die Runde und werden von den Dienern zu den Schenktischen zurückgetragen, wo Alles paradiert, was durch Werth und Glanz und Annuth der Formen das Auge erfreut. Ueber den kostbaren Teppichen aber, welche die Wände mit farbiger Wärme verhüllen, schauen als stumme Zeugen die Bildnisse der Ahnen auf dieses bunte und lebensfrohe Treiben herab.

»So mag nicht überall und auch in dem Freuler'schen Palaste nur ab und zu getagt worden sein; aber farbiger und formenfreudiger als unser Dasein ist das damalige Leben gleichwohl gewesen.

»Als Simplicissimus, der viel Gereiste und viel Geplagte, auf seinen Fahrten die Schweiz besuchte, da kam ihm das Land so fremd und seltsam vor, als wenn er in Brasilien oder China gewesen wäre. »Da sahe ich die Leute in dem Frieden handlen und wandlen, da war gantz keine Forcht vor dem Feind, keine Sorg vor der Plünderung und keine Angst, sein Gut, Leib noch Leben zu verlieren, ein jeder lebte sicher unter seinem Weinstock und Feigenbaum und zwar, gegen andern Teutschen Ländern zu rechnen, in lauter Wollust und Freud, also dass ich dieses Land vor ein irdisch Paradies hielte, wiewohl es von Art rauch genug zu sein schiene.«

»Das ist ein Nachklang jener Zeit voll Weh und Leid, die Deutschland durchlebte, als dreissig Jahre lang die Kriegsfurie das Glück und die Kultur eines Volkes zertrat. Die Vorsehung hat es gefügt, dass die Schweiz von diesen Stürmen verschont geblieben

ist und sich der Segnungen erfreuen durfte, die der Friede bescheert.

»Das erklärt das Fortleben einer nationalen Kunst und macht die Ansprüche begreiflich, die aus allen Schichten an dieselbe gerichtet worden sind. Sollten auch wir nicht mit dankbaren Gefühlen ihre Schöpfungen aus damaliger Zeit betrachten, sie retten und wahren, und, indem wir in denselben ein Stück unserer Geschichte ehren, aus ihnen lernen, was Fremde schon längst zu ihrem Nutzen gelernt und begriffen haben?«

Der Personalbestand des Vereins weist 82 Mitglieder auf. Als neues Mitglied hatte sich angemeldet und wird einstimmig aufgenommen: Hr. Landseckelmeister Joseph Streiff in Glarus.

Nun folgte der Vortrag des Hrn. Pfarrer Gottfried Heer in Betschwanden, nämlich die Fortsetzung seiner Schulgeschichte und zwar über das spezielle Thema: »Das höhere Schulwesen.« Von der durch Zwingli anno 1506 in Glarus gegründeten Lateinschule hinweg verfolgte Redner den interessanten Stoff bis zu der ausgedehnten Entwicklung unserer heutigen Sekundarschulen, indem er an der Hand der bisher noch ungedruckten, mit grosser Gründlichkeit und Fleiss ausgearbeiteten bezüglichen Abhandlung von Landammann Dr. Heer sel. vor Allem über Organisation und Geschichte der Sekundarschule Glarus sich eingehend verbreitet. Es standen sich eben dabei anfänglich zwei Richtungen gegenüber. Während nämlich die eine die Anstalt möglichst als eine öffentliche und Gemeindesache gestalten wollte, waren die Andern vor allen Dingen darauf bedacht, den direkten Einfluss der Gemeinde fern zu halten und denjenigen, welche das schöne Gründungskapital zusammengelegt hatten — den »Wohlthätern«, wie der offizielle Ausdruck lautete — in jeder Beziehung das massgebende Wort zu wahren. Das Ergebniss war ein Kompromiss, wobei jedoch unstreitig die letztgenannte Ansicht im Wesentlichen den Sieg davontrug. Indessen hat diese Controverse ein Vierteljahrhundert hindurch zu wiederholten Erörterungen, oft von ziemlich bitterer Art, geführt und erst im Jahr 1867 ist dann durch allseitige Verständigung dieselbe dahin gelöst worden, dass

die Sekundarschule ganz und vorbehaltlos als »Gemeindeanstalt« erklärt und auch der vollen Jurisdiktion der Gemeinde unterstellt wurde.

Wir glauben indess an dieser Stelle uns diesbezüglich um so mehr mit diesen kurzen Andeutungen begnügen zu dürfen, als die mit allseitiger Anerkennung aufgenommene Arbeit des Referenten in Verbindung mit der sachbezüglichen, oben erwähnten Abhandlung Landammann Dr. Heer's sel. bereits im 1883er »Jahrbuche« des Glarner historischen Vereins erscheinen und darin auch das trefflich ergänzende Correferat von Hrn. Rektor P. Leuzinger nebst der sich daran anschliessenden interessanten Discussion seine gehörige Verwerthung finden wird. --- In derselben wurde u. A. von mehreren Seiten auch die Ausicht ausgesprochen, in unserm höhern Schulwesen fehle noch die Krone des Gebäudes, nämlich eine Kantonsschule. Doch war auch beinahe ebenso stark die Gegenansicht vertreten, dahin gehend, dass einerseits die finanzielle Seite der Frage von grosser Tragweite und anderseits es für unsere jungen Leute nur von Nutzen sei, wenn sie etwas in die Welt hinaus kommen. An guten Anstalten sei ja glücklicherweise kein Mangel. Diese divergirenden Ansichten werden sich jedenfalls noch deutlicher geltend machen, wenn einmal diese hochwichtige Frage bestimmtere Form annimmt und offiziell zur Tagesordnung gelangt.

